

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/210 von Rahel Bänziger: «Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes» 2018/210

vom 22. Oktober 2019

1. Text des Postulats

Am 8. Februar 2018 reichte Rahel Bänziger das Postulat 2018/210 « Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes » ein, welches vom Landrat am 31. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die beiden Kantone Baselland und Baselstadt publizierten kürzlich gemeinsam einen sehr umfassenden Umweltbericht im Internet. Dabei sind vor allem die Zustandsberichte sehr lesenswert, enthalten diese doch unter anderem die Messungen diverser Schadstoffe in der Luft, im Wald und Boden, sowie im Grundwasser. Insbesondere Letzteres ist stärker belastet, vor allem durch Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nitrate, und sollte besonderes Augenmerk erhalten. Da unser Trinkwasser vor allem aus dem Grundwasser gewonnen wird, hat dessen Qualität eine sehr hohe Bedeutung für die Bewohnenden der ganzen Region.

Gemäss Gewässerschutzverordnung sollte im Grundwasser eine Pflanzenschutzmittel-Konzentration von 0.1 µg/l nicht überschritten werden. Dieser Anforderungswert von 0.1 µg/l gewährleistet, dass das Grundwasser nach einfacher Aufbereitung als Trinkwasser genutzt werden kann. Nun zeigt sich aber, dass im Baselbiet die Belastung von PSM im 2016 erneut zugenommen hat und die Grenzwerte in über 10% der Messstellen überschritten worden ist.

Dies ist alarmierend und es sollten dringend Massnahmen ergriffen werden, die diese Rückstände reduzieren. Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass BL folgende Massnahme plant: «Eine Reduzierung und ein optimaler Einsatz von PSM in der Landwirtschaft kann die Belastung der Gewässer mit diesen Stoffen weiter verringern. Ein entsprechendes Pilotprojekt wird in den nächsten Jahren im Leimental durchgeführt mit dem Ziel, Erkenntnisse für die landwirtschaftliche Praxis in der Region Basel zu gewinnen. » Dies ist lobenswert. Allerdings entsteht der Eindruck, dass dieses Unterfangen noch lange Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Inzwischen ist auch der Bundesrat aktiv geworden und hat einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet: «Die Risiken sollen halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Mit dem Aktionsplan setzt der Bundesrat klare Ziele. Damit diese erreicht werden, sollen bestehende Massnahmen ausgebaut sowie neue eingeführt werden. Der Aktionsplan erlaubt der Schweizer Landwirtschaft, sich mit der Produktion nachhaltiger Nahrungsmittel zu positionieren. »

Es geht nun vorgängig auch um die Umsetzung dieses Aktionsplans des Bundes. Und hier stellt sich die Frage, ob unser Kanton darauf vorbereitet ist und wie er diesen Plan genau umzusetzen gedenkt. Bei der Umsetzung sind besonders die Bauern und Bäuerinnen einzubeziehen, zu beraten und zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzeigen, wie er den Aktionsplan PSM des Bundes umzusetzen gedenkt. Dabei soll er ein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Unterstützung der Bauern und Bäuerinnen legen.

Zudem wird er aufgefordert, zeitnah zu prüfen und zu berichten, wie er die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Nitraten im Grundwasser senken kann. Er soll dabei aufzeigen, wann und wie die geplanten Massnahmen zur Reduktion von PSM des Pilotprojektes im Leimental durchgeführt und ausgewertet werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Einführung

Der Aktionsplan PSM des Bundes hat als Leitziel, die Risiken von PSM innerhalb der nächsten zehn Jahre zu halbieren. Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket von rund 50 verschiedensten Massnahmen in verschiedenen Handlungsbereichen beschlossen. Die Regierung ist sich der Notwendigkeit eines angemessenen Pflanzenschutzes für die Landwirtschaft, aber auch der Belastung der Umwelt durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr bewusst. Sie misst deshalb der Umsetzung des Aktionsplans und im Speziellen der Optimierung des Pflanzenschutzes viel Bedeutung bei. Grafik 1: Handlungsbereiche des Aktionsplans PSM



70% der 50 Massnahmen sind vom Bund vorgegeben und für den Kanton Pflicht, diese umzusetzen. Die restlichen 30% kann der Kanton frei gestalten, wobei der Kanton Basel-Landschaft seinen Handlungsspielraum und seine Ressourcen sinnvoll nutzt. Vor allem der Pflichtteil erfordert ein beträchtliches Mass an Mehraufwand im Kanton und entsprechende personelle Ressourcen, die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) berücksichtigt sind.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aus den vorgegebenen Massnahmen folgende priorisiert:

- Optimierung des Pflanzenschutzes zur generellen Risikoreduktion
- Präventive Massnahmen
- Alternativen zu PSM
- Reduktion der Emissionen bei der Anwendung
- Ausbau der Bildung und Beratung
- gezielte Verstärkung der On-Farm-Forschung (Praxisversuche auf Betrieben)

- Effizienz der neusten Technologien nutzen und steigern
- Verbesserung der Datengrundlagen und des Monitorings.

Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Branchen geschehen, vor allem mit dem Bauernverband beider Basel und seinen Mitgliedern.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind verschiedene Abteilungen des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung zuständig:

Der **Pflanzenschutzdienst** in der Abteilung Produktion, Markt und Direktzahlungen hat die Federführung und verantwortet den Grossteil der Aufgaben im Rahmen des Aktionsplans. Für die Beteiligung der vom Bund geforderten Massnahmen verfügt der kantonale Pflanzenschutzdienst mit einem 30% Pensum jedoch nicht über genügend personelle Ressourcen. Daher hat die Regierung den Pflanzenschutzdienst per 1.1. 2019 auf 60% aufgestockt.

Unter die verschiedenen Tätigkeiten zur Umsetzung des Aktionsplans fällt beim Pflanzenschutzdienst auch die [spezifischen Informationen auf der Ebenrain-Webseite](#). Die Website dient auch zur Ablage wichtiger Unterlagen und ist frei zugänglich.

Weiter bietet der Ebenrain-Pflanzenschutzdienst diverse Informationsveranstaltungen für Bäuerinnen und Bauern an. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sind:

- Drift und Abschwemmungsaufgaben für PSM
- Richtige Düsenwahl und präzise Applikationstechnik beim Ausbringen von PSM
- Info und Beratung zu Ressourceneffizienzbeiträgen (Reduktion/Verzicht von PSM)

Ein künftiger Schwerpunkt wird die Reduktion der Eintragungen von PSM in Gewässer sein. So hat der Ebenrain-Pflanzenschutzdienst zum Thema „Erstellen von Füll- und Waschplätzen“ informiert und beraten.

In der **Landwirtschaftlichen Berufsfachschule** wird am Ebenrain der Grundstein für Prävention sowie im Bedarfsfall für einen sparsamen und fachgerechten Einsatz von PSM gelegt. Dies sowohl im biologischen Anbau als auch in der integrierten Produktion.

Im Anschluss an die Grundausbildung begleitet der Ebenrain praktizierende Landwirtinnen und Landwirte zudem mit gezielten **Beratungs- und Weiterbildungsangeboten** für die individuelle Umsetzung auf den Landwirtschaftsbetrieben. Für die Umsetzung des Aktionsplans in der Weiterbildung und Beratung entwickelt der Ebenrain spezifische Angebote.

Der Ebenrain arbeitet bei verschiedenen Informationstätigkeiten mit dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und mit den Nachbarkantonen AG und SO zusammen (z.B. PSM-Bulletin Ackerbau Nordwestschweiz). Konkret betrifft dies: gemeinsame resp. koordinierte Weiterbildung und Beratung der Landwirte, Förderung der guten landwirtschaftlichen Praxis auf den Betrieben, Kontrolle der Spritzgeräte etc. Weitere Massnahmen werden gemäss Zeitplan, siehe Anhang, ebenfalls gemeinsam umgesetzt.

Im Anhang, Übersicht der Massnahmen Aktionsplan Pflanzenschutz, ist tabellarisch dargestellt, wo konkret welche Massnahme greifen soll, wer die Federführung bei der Umsetzung hat und wann die Massnahme eingeführt wird. Die Umsetzung der sechs Massnahmen, bei welchen der Kanton federführend beteiligt ist, werden untenstehend näher erläutert.

2.2. Massnahmen mit Federführung Kanton

Blattflächenangepasste Dosierung

Agroscope hat für Raumkulturen (Obst, Reben, Beeren) Methoden entwickelt, welche es erlauben, die Dosierung von PSM abhängig von der Grösse der zu schützenden Blattfläche zu bestimmen. Im Vergleich mit der noch weit verbreiteten Methode zur Bestimmung der Aufwandmenge, erlaubt diese Methode eine substanzielle Reduktion der eingesetzten Brühmenge. In Rebbauversuchen konnte eine durchschnittliche Reduktion von über 20 Prozent belegt werden. Die Bewilligungen von PSM für Indikationen im Obst-, Reb- und Beerenbau sollen mit der Pflicht ergänzt werden, dass die Brühmenge an die zu schützende Blattfläche angepasst werden muss. Die blattflächenangepasste Dosierung in Raumkulturen ist anspruchsvoll.

Der Ebenrain wird in der Ausbildung und Beratung die blattflächenangepasste Dosierung in Raumkulturen verstärkt fördert und bietet Kurse an.

Regionale Projekte

Seit dem 1. Januar 2017 läuft das Ressourcenprojekt Leimental. Es ist Teil des Aktionsplans PSM des Bundes und wird unter der Federführung des AUE und unter Beteiligung des Ebenrain-Pflanzenschutzdienstes durchgeführt. Die Projektlaufzeit beträgt sechs Jahre. Ziel ist es, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in Gewässer mittelfristig den Anforderungen der eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) anzupassen. Die Grenzwerte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in den Gewässern werden aktuell teilweise um ein Vielfaches überschritten. Dies obwohl die angebauten Kulturen nach den Herstellerinformationen der verwendeten Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. So werden aktuell innerhalb des Projektes durch eine enge Zusammenarbeit des AUE und dem Ebenrain mit den Landwirten innerhalb des Projektgebietes (16 Landwirte) die massgebenden Austragswege ermittelt. Parallel dazu werden unterschiedliche Massnahmen, deren Erfolg zur Reduktion der Austräge angenommen wird oder aus anderen Pilotprojekten erfolgreich verzeichnet wurde, umgesetzt und deren Erfolg hinsichtlich der PSM Austräge ermittelt.

Es wurden drei Massnahmenbereiche definiert:

1. das Vermeiden von Punktquellen
2. die Reduktion der Einträge durch Massnahmen im Feld und am Feldrand sowie
3. eine Reduktion des PSM-Einsatzes.

Um eine fundierte Ermittlung sowohl der Austragswege als auch wirkungsvoller Massnahmen zu ermitteln, wird das Ressourcenprojekt Leimental wissenschaftlich begleitet und beinhaltet Wirkungs- und Lernziele. So werden Schlüsselfaktoren ermittelt, welche die Umsetzung und die Wirkung der Projektmassnahmen beeinflussen. Dabei werden die wirkungsvollsten Massnahmen schrittweise selektioniert und innerhalb der Projektlaufzeit den Anforderungen angepasst. Insgesamt bietet die wissenschaftliche Begleitung eine Hilfestellung, um sowohl die Ausgangslage im Gebiet korrekt zu erfassen, als auch die entsprechend angewendeten Massnahmen in ihrer Wirkung beurteilen und weiterentwickeln zu können. Schliesslich sollen die wirkungsvollsten Massnahmen genannt und in andere Gebiete übertragen und grossflächig angewendet werden können. Für eine zeitnahe Umsetzung wirkungsvoller Massnahmen besteht ein enger Austausch mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Bundesamt für Umwelt, sowie dem schweizerischen Bauernverband. Die Projektträgerschaft besteht aus fünf Personen. Drei Landwirten aus dem Untersuchungsgebiet, einer Vertreterin aus dem Amt für Umweltschutz und Energie (Projektleitung) sowie einem Vertreter des Ebenrains. Diese Aufteilung gewährleistet den direkten Bezug zur Praxis und eine schnelle Umsetzung in weitere Gebiete. Die Informationsvermittlung erfolgt durch das AUE und den Ebenrain.

Kontrolle gewässerrelevanter Aspekte

Der Umgang mit PSM ist anspruchsvoll. Bereits kleine Fehler oder Verstösse können erhebliche Auswirkungen auf Gewässer haben. Die Einhaltung der diversen gewässerrelevanten Vorschriften ist daher für die Zielerreichung des Aktionsplans von grosser Bedeutung.

Auch die Kontrolle der gewässerschützerischen Vorschriften ist anspruchsvoll. Das vom BLW und BLV als Teil des zentralen Informationssystems für die Lebensmittelkette aufgebaute System Acontrol dient zur Verwaltung aller Kontrollen in der Primärproduktion inklusive der Gewässerschutzgesetzgebung. Es kann daher eine effiziente und gesamtschweizerisch harmonisierte Kontrolle der gewässerrelevanten Anforderungen im Bereich PSM wesentlich unterstützen.

Basierend auf einer Auslegeordnung sollen bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe neu auch gewässerrelevante, PSM-spezifische, standardisierte Kontrollpunkte aufgenommen werden. Mögliche Punkte sind:

- Waschplätze für die Spritzgeräte
- Spülung und Reinigung der eingesetzten Geräte
- Entsorgung der PSM-haltigen Abwässer
- Pufferstreifen zu Gewässern und Biotopen
- Kontrolle der in der Bewilligung festgelegten Anwendungsvorschriften

Die Aufnahme der Kontrollpunkte in Acontrol oder in Kontrolllisten alleine hat noch keine Wirkung, dazu ist die effektive Umsetzung der Kontrollen erforderlich. Für die Umsetzung der Kontrollen sind die zuständigen kantonalen Stellen verantwortlich. Die Kantone bestimmen, welches Amt die Koordination der Kontrollen auf den Betrieben gewährleistet.

Der Ebenrain wird diese neuen Punkte in der normalen ÖLN-Kontrolle integrieren.

Öffentliche Beratung

Die öffentliche Beratung ist ein Kernelement des Aktionsplans. In einem sehr dynamischen Umfeld, das viel Fachwissen verlangt, müssen neue Anforderungen und Instrumente zur Reduktion der Risiken von PSM durch eine intensive und praxisnahe unabhängige Beratung begleitet werden. Die zunehmende Komplexität, die erhöhten Ansprüche oder die fehlende Zeit für den Pflanzenschutz haben dazu geführt, dass der Pflanzenschutz immer mehr an Spezialisten delegiert wird. Firmenberater, oder auch Lohnunternehmer, stellen z.B. Spritzpläne aus oder beraten ihre Kunden in Rechtsfragen (was muss z.B. gemäss DZV eingehalten werden) oder übernehmen den Pflanzenschutz für den Betriebsleiter.

Die offizielle Beratung über PSM und ihre Anwendung erfolgt durch die kantonalen Pflanzenschutzstellen und die sektorspezifische kantonale Beratung (z.B. Fachstellen Obstbau, Gemüsebau). Dazu spielen gewisse Fachorganisationen eine wichtige Rolle (Vitiswiss usw.). Die Grundlagen für die Beratung werden mehrheitlich durch Agroscope bereitgestellt und kommuniziert (z.B. Pflanzenschutzempfehlungen für den Erwerbsobstbau, jährliche Pflanzenschutztagungen für alle Sektoren, Demonstrationen von fortschrittlichen Pflanzenschutzmethoden, Entwicklung von Prognose- und Warnsystemen). Die Beratung wird in folgenden Bereichen gestärkt werden:

- Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (vorbeugende Massnahmen, Alternativen usw.) und Risikomanagement
- Umsetzung der guten Pflanzenschutzpraxis
- Praxisnahe Demonstrationen (aufzeigen, welche alternative Anbaumethoden PSM-Risiken reduzieren können)

- Gebietsüberwachung von Schadorganismen
- Betreuung der Prognosesysteme und Warndienste und Einführung in die Nutzung dieser Prognosesysteme (die Schnittstelle mit Agroscope muss noch definiert werden)
- Entwicklung und Betreuung von einem Entscheidungstool für die Auswahl der PSM (die auch die ökotoxikologischen und toxikologischen Aspekte der Produkte berücksichtigt)
- Begleitung der Einführung neuer risikomindernder Techniken, Instrumente und Massnahmen, wie z.B. kontinuierliche Innenreinigung, Massnahmen, um das Abschwemmungsrisiko zu verringern, Gewässeranschlusskarte, Erosionsrisikokarte, überbetriebliche Gewässersanierungsprojekte, Organisation von Veranstaltungen rund um das Thema Risikoreduktion
- Weiterentwicklung der Pflanzenschutzmitteilungen (auch per Mail, SMS usw.) und Durchführung von kantonalen und branchenspezifischen Beratungsanlässen
- Vermittlung der Wichtigkeit des korrekten Anwenderschutzes (Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender für PSM-Gefahren und Gesundheitsschutz, Information und Ausbildung in Bezug auf die Interpretation der Informationen auf den Etiketten, Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern)
- Checkliste für die Überprüfung des Risikos im Umgang mit PSM auf dem Betrieb (Lagerung, Befüllung, Applikation, Reinigung usw.)
- Betriebsspezifische gesamtheitliche Beratung im Pflanzenschutz
- Sensibilisierung über Anwendungsverbote
- Gezielte Weiterbildung der öffentlichen Berater (fachlich und methodisch)
- Überkantonale Zusammenarbeit, überkantonale Beratungen für spezifische Themen
- Aufbau eines Betriebsnetzes (ähnlich zum réseau ferme DEPHY), in welchem verschiedene Systeme studiert und getestet werden (vgl. Massnahme 6.3.2.2). In der Vergangenheit wurde die gesamte Integrierte Produktion in der Schweiz so aufgebaut, mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschung, Beratung und interessierten Produzenten.
- Stärkung der Alternativen zu jenen PSM, deren nicht relevante Metaboliten im Grundwasser gefunden werden (Massnahmen im jeweiligen Einzugsgebiet bzw. Zuströmbereich).

Informationen für den Bund

Die Kantone erheben Daten zu Rückständen in Lebensmitteln, Verunreinigungen im Grundwasser und in Oberflächen-gewässern, Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben und Markt-kontrollen. Die Ergebnisse aus diesen Untersuchungsprogrammen werden dem Bund zur Verfügung gestellt, damit dieser das Risiko von PSM besser einschätzen und diese Daten auch bei der Zulassung im Rahmen der gezielten Überprüfung von zugelassenen PSM berücksichtigen kann. Der Bund soll die Kantone regelmässig über allfällig getroffene Massnahmen informieren.

2.3. Revidierte Pflanzengesundheitsverordnung auf Stufe Bund

Zusätzlich zum Aktionsplan PSM hat der Bund jüngst Änderungsvorschläge zur Pflanzengesundheitsverordnung in Vernehmlassung geschickt. Mit strengeren Vorschriften und einer Stärkung der Präventionsmassnahmen wird mit dem neuen Pflanzengesundheitsrecht der Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (z.B. Feuerbrand) gestärkt. In seiner Analyse betreffend Auswirkungen auf die Kantone rechnet der Bund mit einer Verdoppelung des Aufwandes für die Überwachung und Bekämpfung von Quarantäneorganismen. Für den Ebenrain bedeutet das eine leichte personelle Aufstockung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes ab 2020. Die Finanzierung ist sichergestellt. 80 % der Kosten übernimmt der Bund.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/210 «Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes» abzuschreiben.

Liestal, 22. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Übersicht Massnahmen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel